



→ 2012 Roßhaupten, Landkreis Ostallgäu  
Baudenkmal, Staatspreis 2013



→ 2013 Ellhofen, Landkreis Lindau (Bodensee)  
Gebäude im Heimastil mit modernem Anbau

Neben den Dorferneuerungsmaßnahmen der Teilnehmergeinschaft im Bereich öffentlicher Plätze, Straßenräume und Gebäude können auch Haus- und Grundstückseigentümer durch die Verbesserung ihres privaten Wohnumfeldes einen wesentlichen Beitrag zur Dorferneuerung leisten.

Die privaten Anwesen mit ihren Gebäuden, Hofräumen und Vorgärten prägen in besonderer Weise das Erscheinungsbild sowie die Lebens- und Arbeitsverhältnisse unserer schwäbischen Dörfer.

## Ziele der Förderung

- ◆ Nachhaltige Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse auf dem Lande
- ◆ Förderung der Innenentwicklung in den Dörfern
- ◆ Verbesserung des Ortsbildes unter Berücksichtigung der Erhaltung des eigenständigen Charakters ländlicher Siedlungen
- ◆ Förderung einer effizienten Energienutzung
- ◆ Verbesserung der örtlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft



## Was wird gefördert?

Dorfgerichte Um-, An-, Ausbaumaßnahmen sowie die dorfgerichte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von ländlich-dörflichen Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden sowie von ortsplannerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvollen Gebäuden.

- Beispiele
- ◆ Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Gebäude oder Gebäudeteile
  - ◆ Um- und Ausbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden
  - ◆ Dorfgerichte Fassadengestaltung
  - ◆ Generalsanierung und Revitalisierung leerstehender Bausubstanz

**Dorfgerichte Gestaltung von Vorbereichen und Hofräumen**

- Beispiele:
- ◆ Entsiegelung
  - ◆ Vorgärten
  - ◆ Grünanlagen

**Förderung von Gesamtkonzepten zur gestalten und ökologischen Aufwertung**

- ◆ Energieeffizient saniertes Bauernhaus.
- ◆ Modernisierung einer Bauernstube
- ◆ Historisch korrekte Fenstersanierung. (v.l.n.r.)



→ 2012 Tussenhausen, Landkreis Unterallgäu  
Sanierung Bauernhof mit Ersatzbau für Stadel



→ 2011 Osterberg, Landkreis Neu-Ulm  
denkmalgeschützte Kapelle im Privatbesitz

## Der Weg zum Erfolg

- ◆ Anfrage beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben (ALE)
- ◆ Ortstermin mit kostenloser Beratung durch das ALE Schwaben oder den Dorferneuerungsplaner
- ◆ Antragstellung beim ALE
- ◆ Zustimmung zum Bauvorhaben durch das ALE
- ◆ Bauausführung durch den Bauherrn
- ◆ Vorlage der Rechnungen beim ALE
- ◆ Prüfung der eingereichten Rechnungen und Inaugenscheinnahme vor Ort
- ◆ Auszahlung der Förderung durch das ALE

## Voraussetzungen

- ◆ Ein förmlicher Förderantrag wurde beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben eingereicht. Eine Antragstellung ist nur bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes möglich.
- ◆ Vor Erhalt der schriftlichen Zustimmung darf mit der Maßnahme auf keinen Fall begonnen werden. Begonnene Maßnahmen können nicht mehr gefördert werden.



◆ Sanierung mit modernem Anbau  
◆ Dorfgerichter Neubau im Ortskern  
◆ Vorbereichen-gestaltung bei saniertem Bauernhaus (v.l.n.r.)

